

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Hilfe bei Durchsetzung + Einhaltung Schienenlärmenschutzgesetz

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

sh. Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag – Bürgerversammlung BA 24 vom 5. 10. 2021

Es besteht ein Anspruch auf eine Lärmschutzgesetzgebung;

dies ergibt sich aus Art. 2. Abs. 2 GG. Die WHO hat ermittelt, dass alle **bisherigen gesetzlichen Einzelvorschriften bei weitem nicht ausreichen**, (vor allem nachts) **unsere Gesundheit zu schützen**.

In den letzten Jahren haben sich die vorgeschriebenen Grenzwerte erheblich verringert. An Straßen werden zunehmend zum Lärmschutz Geschwindigkeitsreduzierungen eingeführt und Lärmschutzwände errichtet – auch ohne eine rechtliche Verpflichtung ,

Das Schienenlärmschutzgesetz vom 29. 7. 2017 wurde am 13. 12. 2020 wirksam.

Als wohl wichtigster Punkt dürfte für uns **das Verbot lauter Güterzüge** sein.

Dies bedeutet, dass alte Züge umgerüstet werden müssen; neu zugelassene Züge müssen die neuen verbesserte Techniken haben.

Zusätzlich wurde ein **Kontrollsystem** mit einer kontinuierlichen Überwachung eingeführt und Verstöße durch Sanktionen geahndet.

Soweit die vorgeschriebenen **Grenzwerte nicht eingehalten werden können**, müsste der Verkehr dieser Züge untersagt oder die Geschwindigkeiten entsprechend reduziert werden. Dies gilt auch für Zugmaschinen.

Nur die Wirklichkeit sieht anders aus:

Ich beobachte allein an der eingleisigen Güterzugstrecke in München – Lerchenau-(Gleis 5566)-, dass die meisten Güterwägen sehr alt und nach wie vor sehr laut sind – und das vor allem in der Nacht.

Ich habe **Maximalpegel** in einer Entfernung von 38 Metern von ca 100 dB(A) messen können. Teilweise erzeugen Zugmaschinen in einer Entfernung von ca. 8 Metern Lärmemissionen von etwa 110 dB(A).

Bei **Geschwindigkeitsreduzierungen** konnte ich feststellen, dass sich der Lärm so stark reduziert hat, dass dieser kaum noch störend empfunden wurde.

Leider erfolgen solche Geschwindigkeitsreduzierungen nur vereinzelt und vor allem kaum in der Nacht.

Ich gehe davon aus, dass dies mehr oder weniger an anderen Gleisen ebenso sein wird.

Im Münchner Norden gibt es allein 3 Schienenstrecken, von denen zwei ausschließlich für Güterzüge angelegt wurden.

Der einzelne wird hiergegen kaum vorgehen können - vor allem, weil hier die DB zuständig ist, die regelmäßig für Belange der Anwohner taub ist. Der Gerichtsweg wäre mit so viel Kosten verbunden, dass ein Betroffener dies wohl kaum allein stemmen könnte.

Deshalb sollte hier eine Unterstützung von der Stadt München erfolgen.

Ich stelle daher folgende Anträge:

Die Stadt München möge

- 1. bei Verstößen die Bahn schriftlich auffordern, die Lärmvorschriften einzuhalten**
- 2. Bei veralteter und/oder lauter Technik der Züge die Bahn auffordern – vor allem nachts - die Geschwindigkeit zu reduzieren**
- 3. regelmäßig- mindestens einmal jährlich - eine Einsichtnahme in die Prüfungsprotokolle vornehmen**